

Stellungnahme zu einem Antrag

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	28.04.2016

Deutlichere Ausschilderung von Hundefreilaufflächen AN/0688/2016 - Antrag der FDP

Antrag:

Die Verwaltung wird gebeten, die Hundefreilaufflächen im Bezirk Nippes deutlicher auszuschildern als mit der Mitteilung 0126/2016 vom 28.01.2016 dargestellt. Bei Art und Umfang der Ausschilderung sind sowohl die Größe als auch die Hauptzugangswege der Hundewiese zu berücksichtigen. Als Vorlage sollte die Art und Größe der Beschilderung für Spielplätze genommen werden.

Begründung:

Wie schon im Antrag 1239/2015 vom 03.09.2016 dargelegt, sind die Hundefreilaufflächen mit der aktuellen Beschilderung nur sehr unzureichend gekennzeichnet. Die Schilder sind zu klein und überwiegend an Stellen aufgestellt, an denen die Hundewiesen kaum betreten werden. Ein Erkennen der Hundewiese ist somit nicht möglich. Mit der Mitteilung 0126/2016 vom 28.01.2016 stellt die Verwaltung das geänderte Schild zur Ausweisung der Hundefreilaufflächen vor. Das neue Schild sieht Piktogramme für die Ver- und Gebote zur Hundefreilauffläche vor. Diese Änderungen und Ergänzungen sind ein Schritt in die richtige Richtung. Aber leider zu kurz getreten. Die Art, die Anzahl und die Größe der Beschilderung soll beibehalten werden. Um eine tatsächliche Verbesserung zu erreichen und die Hundewiesen eindeutiger zu kennzeichnen, sollte auf eine Beschilderung analog zu den Spielplatzschildern zurückgegriffen werden. Diese Schilder sollten hauptsächlich an den Stellen aufgestellt werden, an denen die Hundewiesen überwiegend betreten werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Vorab ist festzustellen, dass die derzeit für die Ausweisung von Hundefreilaufflächen verwendeten Schilder im gesamten Stadtgebiet einheitlich installiert wurden. Es handelt sich dabei übrigens bereits um die 3. Version. Nach Erlass des Landeshundegesetzes im Januar 2003 waren in Köln noch im gleichen Jahr Hundefreilaufflächen festgelegt und von den jeweils zuständigen BV beschlossen worden. Die Ausweisung erfolgte zunächst mit Din-A-4-Tafeln, die einalminiert an vorhandene Pfosten angebracht worden waren. Sie wurden jedoch innerhalb kurzer Zeit in den meisten Fällen entwendet. Im Frühjahr 2004 wurde die Ausweisung der Hundefreilaufflächen erneuert mit jeweils 1 Meter hohen Pfosten, an denen Hinweisschilder in Pfeilform mit ca. 20 cm Seitenlänge und der beidseitigen Beschriftung „Hundefreilaufzone“ angebracht waren. Diese Pflöcke wurden allerdings ebenfalls mutwillig zerstört oder einfach an andere Stellen versetzt.

Die seit 2010 verwendeten Schautafelständer hatten sich bereits in historischen Anlagen bewährt, wo über die Geschichte der Anlage informiert wird. Graffiti auf der Oberfläche lässt sich leicht beseitigen, indem die Plexiglasscheibe ausgetauscht wird. Auch zerstörte Beschriftungen lassen sich unproblematisch auswechseln. Die bisher erfolgten Zerstörungen dieser Hinweistafeln halten sich in Grenzen, so dass sich dieses Modell bewährt hat.

Die Hinweistafeln befinden sich jeweils an den Zugängen zu den Hundefreilaufflächen beziehungsweise unmittelbar vor den Flächen. Darauf ist die Lage und Größe der jeweiligen Hundefreilauffläche in einem Plan dargestellt.

Die nun geforderte Ausweisung der Hundefreilaufflächen mittels Schildern in der Größe von Kinderspielfeld-Schildern würde dem Konzept einer einheitlichen Gestaltung der Kölner Grünanlagen entgegen wirken, da für Nippes eine Sonderbeschilderung erfolgen müsste. Gegebenenfalls müsste eine Neubeschilderung für alle Grünanlagen stadtweit durch den Rat beschlossen werden, um weiterhin ein einheitliches Erscheinungsbild zu erhalten.

Die großen Schilder sind mit rund 120,- bis 150,- € pro Stück inklusive Montage nicht nur in der Anschaffung sehr kostenintensiv, je nach Größe der Hundefreilauffläche und Anzahl der Zugänge wären jeweils bis zu sechs Schilder erforderlich; sie müssten auch nach Graffiti-Besprühungen jeweils komplett ausgetauscht werden. Dem Amt für Landschaftspflege und Grünflächen stehen dafür keine Haushaltsmittel zur Verfügung, weder für die Erstbeschaffung noch den späteren Erneuerungsbedarf.